

Psychotherapeutenkammer · Lüder-von-Bentheim-Str. 47 · 28209 Bremen

Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Lüder-von-Bentheim-Str. 47 · 28209 Bremen
Fon: 04 21-27 72 000 · Fax: 04 21-27 72 002

Psychotherapeutenkammer.bremen@nord-com.net

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Bremen
Kto.-Nr. 000 501 8846 · BLZ 290 906 05

Unser Zeichen Sch

Ihr Zeichen

Datum 05.10.2004

Stellungnahme zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen

1. Problemlage

Zur Beurteilung des Grades der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen stellt sich zunächst die Frage nach dem voraussichtlichen epidemiologischen Vorkommen von behandlungsbedürftigen psychischen Störungen. Da Untersuchungen für Bremen nicht vorliegen, muss auf Untersuchungen zur Prävalenz (Bestand an kranken Personen zu einem definierten Beobachtungszeitpunkt) psychischer Auffälligkeiten im Kinder- und Jugendalter zurückgegriffen werden. In einer Expertise der Psychotherapeutenkammer Hamburg zur Versorgungssituation von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen (Mai 2004) wurden 14 wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema aus dem gesamten Bundesgebiet ausgewertet und eine „Gesamt“prävalenz abklärungs- und behandlungsbedürftiger psychischer Auffälligkeiten und Störungen bei Kindern und Jugendlichen von 15-20 % konstatiert. In der Literatur wird davon ausgegangen, dass ca. 8 % der Kinder und Jugendlichen aktuell behandlungsbedürftig sind.

Bei ca. 90.000 Kinder und Jugendlichen in Bremen und ca. 20.000 Kinder und Jugendlichen in Bremerhaven ergibt dies für Bremen eine Zahl von **7.200** und für Bremerhaven von **1.600** psychisch behandlungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen.

In früheren Erklärungen wies die Psychotherapeutenkammer bereits auf Notstände in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen vor allem für die Region Bremen-Nord und für Bremerhaven hin.

2. Psychotherapeutische Versorgungssituation in Bremen und Bremerhaven

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Versorgung (Diagnostik, Beratung, Psychotherapie) in Bremen in drei Bereichen erfolgt:

- a) Stationäre Versorgung (z.B. Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie);
- b) Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatung, Schulpsychologischer Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche);
- c) Ambulante Versorgung durch psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie ärztliche Psychotherapeuten.

Wir werden uns im folgenden zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung äußern. Die Einschränkungen in der Betreuung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen, welche die Zusammenlegung der Erziehungsberatungsstellen und des Schulpsychologischen Dienstes sowie damit verbundener Stellenreduzierungen mit sich bringen wird, haben wir an anderer Stelle kritisch aufgegriffen.

2.1 Vertragspsychotherapeutische Versorgung in der Stadtgemeinde Bremen

In der vertragsärztlichen/bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen erfolgt – das sind ca. 90 % der Bevölkerung – stehen in Bremen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen insgesamt **75** Psychotherapeuten und psychotherapeutische qualifizierte Ärzte zur Verfügung. Diese gliedern sich auf in:

- **37** Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten;
- **20** Psychologische Psychotherapeuten mit einer Abrechnungsgenehmigung/Zusatzqualifikation für Kinder und Jugendliche bzw. einer Doppelapprobation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut;
- **18** psychotherapeutische qualifizierte Ärzte mit einer Zusatzqualifikation für Kinder und Jugendliche

Von diesen behandeln nur die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ausschließlich diese Gruppe. Die anderen beiden Gruppen behandeln ebenfalls - zum Teil überwiegend - psychisch erkrankte Erwachsene

Geht man von der theoretischen Annahme aus, dass ein Behandler 36 Stunden in der Woche im unmittelbaren Patientenkontakt steht, würden sich 1548 Behandlungsstunden im Jahr ergeben. Theoretisch deshalb, weil die wenigsten Behandler diese Stundenzahl tatsächlich erbringen. Da Kinder und Jugendliche wegen ihrer schulischen Verpflichtung in der Regel morgens und wegen des Ausbaus der Ganztagschulen häufiger auch am frühen Nachmittag den Psychotherapeuten nicht aufsuchen können, reduziert sich dadurch die Zahl der tatsächlich durchführbaren Psychotherapien.

Wird eine zweite theoretische Annahme zugrunde gelegt, nämlich dass eine Behandlung im Durchschnitt 30 Stunden umfasst, könnte ein Behandler rund 52 Kinder/Jugendliche im Jahr behandeln. Die tatsächlichen Zahlen, wie sie der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen zur Verfügung stehen, ergeben allerdings eine deutliche geringere Fallzahl pro Behandler pro Jahr.

Geht man nun bei den Psychologischen Psychotherapeuten und den Ärzten, die auch Erwachsene behandeln, von einer Patientenzahl bei Kindern und Jugendlichen von max. 50 % aus, so ergibt sich für die Stadt Bremen eine theoretische Versorgungszahl von $37 \text{ KJP} \times 52 \text{ P}$ zuzüglich $38 \text{ PP/Ä} \times 26 \text{ P} = 1.924 \text{ P} + 988 \text{ P}$, das entspricht 2.912 Kinder und Jugendliche, die theoretisch psychotherapeutische behandelt werden können.

Daraus folgt also, dass selbst bei sehr großzügigen Annahmen für Bremen Stadt bei einer Prävalenz von 7.200 behandlungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen lediglich 40 % einer ambulanten Behandlung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen zugeführt werden

können. Bisher werden die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien, die von Psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten erbracht werden, nicht gesondert im Rahmen der GKV-Versorgung erfasst, so dass darüber keine Aussage gemacht werden kann. Die tatsächliche Anzahl ambulant psychotherapeutisch behandelter Kinder und Jugendliche dürfte unserer Einschätzung nach die Zahl 1.000 nicht überschreiten. **Demzufolge würden nur 14 % der behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen in der Stadtgemeinde Bremen ambulant behandelt.**

Da Behandlungsbedürftigkeit nicht mit der tatsächlichen Nachfrage nach psychotherapeutischer Behandlung durch Kinder und Jugendliche gleichzusetzen ist, müssen ebenfalls die Nachfragesituation und die möglichen Wartezeiten in den Praxen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den Blick genommen werden.

In den Praxen von analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (36 von 37) beträgt die Wartezeit in der Regel nicht länger als 3 Monate. Diese Gruppe bietet als selbst organisierten Service ein Vermittlungssystem von hilfeschuchenden Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern in die einzelnen Praxen an.

In den Praxen von verhaltenstherapeutisch arbeitenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (4 von 42) liegt die Wartezeit allerdings deutlich über 6 Monate, so dass hier die Versorgung auch in Bremen-Stadt als besonders unbefriedigend zu bezeichnen ist.

Ein besonderer Notstand in der Behandlung von psychisch kranken Kinder und Jugendlichen besteht allerdings in **Bremen-Nord**. Dort stehen lediglich eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und eine Psychologische Psychotherapeutin mit einer Abrechnungsgenehmigung für Kinder und Jugendliche zur Behandlung dieser Gruppe zur Verfügung.

2.2 Vertragspsychotherapeutische Versorgung in der Stadtgemeinde Bremerhaven

In der vertragsärztlichen/bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen erfolgt stehen in Bremerhaven für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen insgesamt **8** Psychologische Psychotherapeuten mit einer Abrechnungsgenehmigung/Zusatzqualifikation für Kinder und Jugendliche, davon 1 mit einer Doppelapprobation auch als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut zur Verfügung.

Legt man das gleiche theoretische Rechenmodell wie unter 2.1. zugrunde, so ergibt sich eine Fallzahl pro Jahr von 8 PP x 26 P, das entspricht 208 Kinder und Jugendlichen, die theoretisch psychotherapeutisch behandelt werden könnten. Bei 1.600 psychisch behandlungsbedürftigen Kindern ergibt diese sehr großzügige Annahme einen theoretischen Versorgungsgrad von 13 %. Aber auch hier dürfte die tatsächliche Zahl der behandelten Kinder/Jugendliche nicht mehr als 70 betragen. **Demzufolge würden nur 4,4 % der psychisch kranken Kinder in Bremerhaven einer ambulanten Behandlung im Rahmen der GKV-Versorgung zugeführt.**

2.3. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten außerhalb der vertragspsychotherapeutischen Versorgung

Über die bisher aufgeführten Psychotherapeuten, die mit Kindern und Jugendlichen Lasten der GKV abrechnen können, gehören zur Mitgliedschaft in der Psychotherapeutenkammer Bremen weitere approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, von denen 22 einer Angestelltentätigkeit nachgehen. Weitere 9 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, davon 1 in Bremerhaven bieten ihre Leistungen freiberuflich für privatversicherte, beihilfeberechtigte und selbstzahlende Familien und ihre Kinder an. Da diese Bevölkerungsgruppe aber bei maximal 10 % liegt, ist eine freiberufliche Tätigkeit auf dieser Basis nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich, so dass diese qualifizierte Gruppe gezwungen ist, außerhalb ihres speziellen Qualifikationsbereiches sich beruflich zu bewegen. Würden Sonderbedarfszulassungen im

Rahmen der GKV-Versorgung insbesondere für den Bereich Bremen-Nord und Bremerhaven ermöglicht, könnte relativ kurzfristig über diese Gruppe von qualifizierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Versorgungsnotlage gelindert werden. Ebenfalls gibt es bei einem Teil der angestellt tätigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Bereitschaft, ihre Leistungen im begrenzten Umfang ambulant anzubieten.

3. Abschließende Stellungnahme

Der dargelegte Problemaufriss sowie die aufgeführten Zahlen und Berechnungen zeigen bei einer Prävalenzrate in Höhe von 8 % psychisch behandlungsbedürftiger Kinder und Jugendlichen einen deutlichen Versorgungsnotstand in der psychotherapeutischen Behandlung von Kinder und Jugendlichen. Der so ermittelte Versorgungsgrad beträgt für Bremen 14 %, für Bremerhaven lediglich 4,4 %. In Bremen ist die Region Bremen-Nord besonders schlecht versorgt, da infolge der langen Wege Angebote in Bremen-Stadt nur sehr begrenzt angenommen werden können. Als dringend notwendig werden Sonderbedarfszulassungen im Rahmen der GKV-Versorgung insbesondere für die Bereiche Bremen-Nord und Bremerhaven erachtet, sowie Maßnahmen, die das Land Bremen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellt. Insbesondere ist hier nicht der Abbau, sondern der Ausbau von Stellen in den Erziehungsberatungsstellen und im Schulpsychologischen Dienst notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K.H. Schrömgens', written in a cursive style.

Dipl.-Psych. Karl Heinz Schrömgens
Präsident